

Elternarbeit an der Schule im Sand

Informationen für Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Stand September 2024

September

Herzlich Willkommen im Elternbeirat!

Liebe Elternvertreterin,
lieber Elternvertreter,

ein herzliches Dankschön, dass Sie sich zur Elternvertreterin bzw. zum Elternvertreter in der Klasse Ihres Kindes haben wählen lassen.

Als ElternvertreterIn sind Sie auch Mitglied des Elternbeirates unserer Schule. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und setzt sich somit auch für die SchülerInnen und für unsere Schule ein.

Um sich gut in Ihr Amt einfinden zu können, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre einige Informationen für Ihre Aufgabe als ElternvertreterIn überreichen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Die Elternbeiratsvorsitzenden der Schule im Sand
Dr. Jochen Härdtlein, Claudia Rammin und Jeanette Bounin

Informationen für ElternvertreterInnen

Inhalt

1	ElternvertreterIn an der Schule im Sand	4
1.1	Aufgabenbereiche	4
1.2	Die Klassenpflegschaftssitzung	4
1.3	Elternbeirat.....	5
1.4	Elternbeiratskasse	5
1.5	Schulkonferenz	6
1.6	Gesamtelternbeirat	7
1.7	Schulbeirat.....	7
1.8	Landeselternbeirat	7
1.9	Gremien im Überblick.....	8
1.10	Freundeskreis	9
	Organisatorisches.....	10
1.11	Kontaktdaten Elternbeirat	10
1.12	Informationen für Eltern.....	10
1.13	Informationen auf der Schul-Homepage	10
1.14	Elternbeirat online - unsere Elternseite.....	10
2	Unsere Schule im Überblick.....	11
3	Ansprechpartner und Adressen.....	15

Damit es weiter geht ...

Bitte übergeben Sie diese Mappe Ihrer Nachfolgerin/Ihrem Nachfolger,
 wenn Sie Ihr Amt als Elternvertreterin abgeben - danke.

1 ElternvertreterIn an der Schule im Sand

Auch als Eltern leisten wir einen wertvollen Beitrag zum Schulleben. In Ihrem Fall in Form des ElternvertreterIn bzw. im Elternbeirat. Hierzu ein Auszug aus dem Schulgesetz Baden-Württemberg (§55):

„Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken.“

Der Elternvertreter ist Bindeglied zwischen Eltern und LehrerIn bzw. Schule.

1.1 Aufgabenbereiche

Der/die ElternvertreterIn

- organisiert und moderiert die Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend) gemeinsam mit dem/der KlassenlehrerIn (1x pro Schulhalbjahr) s. Kap. 1.2
- hilft dem/der LehrerIn Klassenfeste auszugestalten
- informiert die Klasse über Beschlüsse des Beirates, an dessen Sitzung er/sie teilnimmt. S. Kap. 1.3
- begleitet Beschlüsse der Elternabende in ihrer Umsetzung
- kann bei Interesse einen Elternstammtisch als Kommunikationsplattform der Eltern organisieren (dies ist auch durch ein anderes Elternteil möglich)
- hält Kontakt zur/zum KlassenlehrerIn und den Fachlehrer(Inne)n
- kann auf Wunsch der Klasse eine Elternkasse verwalten (oder andere P. der Kl.)
- hält Kontakt zu anderen ElternvertreterInnen
- tauscht Informationen mit den Elternbeiratsvorsitzenden aus

1.2 Die Klassenpflegschaftssitzung

Laut Schulgesetz in Baden-Württemberg heißt der Elternabend Klassenpflegschaftssitzung. Zur Klassenpflegschaft zählen die Eltern der SchülerInnen der Klasse sowie alle LehrerInnen, die die Klasse regelmäßig unterrichten.

Vorsitzender der Klassenpflegschaft ist der Klassenelternvertreter. Er lädt zu den Sitzungen der Klassenpflegschaft ein, bereitet sie vor und moderiert sie. Des Weiteren stimmt er mit dem Klassenlehrer Datum, Zeitpunkt und Tagesordnung (Themen der Schule und Themen aus der Elternschaft) ab. Die Einladungsfrist soll mindestens eine, besser zwei Wochen betragen.

Die Klassenpflegschaft trifft sich in der Regel zweimal im Schuljahr. Zur ersten Sitzung ist innerhalb der ersten sechs Wochen nach Schuljahresbeginn einzuladen. Die zweite Sitzung findet meist zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres statt.

Weitere Informationen zur Klassenpflegschaftssitzung finden Sie in der Broschüre „Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter“ des KM.

1.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schülerschaft der Schule (Primar- und Sekundarstufe) und besteht aus allen gewählten ElternvertreterInnen der Schule und deren Stellvertretern. Ansprechpartner sind der/die Elternbeiratsvorsitzende und dessen/deren StellvertreterIn.

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft und wirkt an der Gestaltung des Schullebens mit. Er setzt sich somit auch für die Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Schule ein. Die Aufgaben des Elternbeirats sind durch das Schulgesetz und die Elternbeiratsverordnung definiert.

Sehr wichtig ist dem Elternbeirat der Schule im Sand vor allem, sich gegenseitig wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu achten. Durch eine gute Kommunikation möchten wir das Miteinander und das gegenseitige Verständnis weiter verbessern und das „Wir-Gefühl“ an der Schule im Sand fördern. Zum Prägen eines positiven Bilds der Schule im Sand nach außen tragen wir durch unsere Arbeit im Elternbeirat bei und versuchen stets Vorbild zu sein.

Elternbeiratsvorsitzende ist zum aktuellen Zeitpunkt im September 2022 Claudia Rammin. Ihre Stellvertreterin ist Jeanette Bounin.

1.4 Elternbeiratskasse

Der Elternbeirat verfügt über eine Elternkasse.

Bankverbindung:

VR-Bank Ludwigsburg eG

Kontoinhaber: Melanie Zuther

IBAN DE75 6049 1430 0610 7030 05

Eltern-Euro

Der Elternbeirat bittet alle Eltern der Schule um eine Elternspende für die Elternkasse. Der freiwillige Beitrag beträgt derzeit 1 Euro pro Kind und Schuljahr. Damit soll ein Teil unserer Ausgaben gedeckt werden, z.B. die Brezeln für den Osterspaziergang oder die Weihnachtskarten des Elternbeirats an alle Mitglieder der Schule.

Diese Elternspende wird für die komplette Grundschulzeit (4€) bzw. Sekundarstufenzeit (6€) einmalig bei der ersten oder zweiten Klassenpflegschaftssitzung der 1./5. Klasse eingesammelt. Eltern, die an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitten wir ihren Beitrag dem jeweiligen Elternvertreter zukommen zu lassen. Dieser überweist den Gesamtbetrag der Klasse direkt auf das Konto des Elternbeirats.

1.5 Schulkonferenz

Mitglieder der Schulkonferenz sind neben der Schulleitung (als Vorsitzende) und des Elternbeiratsvorsitzes (als stellvertretender Vorsitzender) 3 VertreterInnen des Lehrerkollegiums, 3 ElternvertreterInnen, der Schülersprecher sowie 3 weitere VertreterInnen der Schülerschaft. Das Schulgesetz Baden-Württemberg (§47) schreibt hierzu:

„Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und zu beschließen.“

Die Schulkonferenz entscheidet nach Maßgabe dieses Gesetzes über:

- Die Vereinbarung von Schulpartnerschaften,
- die Verteilung des Unterrichts auf fünf oder sechs Wochentage, den Unterrichtsbeginn und den Tag der Einschulung in die Grundschule,
- allgemeine Angelegenheiten der Schülermitverantwortung,
- die Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger zur
 - Namensgebung der Schule,
 - Änderung des Schulbezirks,
- Stellungnahmen der Schule zur Durchführung der Schülerbeförderung,
- Grundsätze über die Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, die nicht generell vorgesehen sind und die zu keinen Berechtigungen führen,
- die Anforderung von Haushaltsmitteln gegenüber dem Schulträger.

Die Schulkonferenz ist anzuhören:

- Zu Beschlüssen der Gesamtlehrerkonferenz
 - zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts an der Schule,
 - über die Verwendung der der Schule zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung,
- vor Einrichtung oder Beendigung eines Schulversuchs,
- vor Änderung der Schulart, der Schulform oder des Schultyps sowie der dauernden Teilung oder Zusammenlegung und der Erweiterung oder Aufhebung der Schule,
- vor Genehmigung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben an der Schule,
- bei Entscheidungen über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Maßgabe von [§ 90 Abs. 4](#),
- zu Stellungnahmen der Schule gegenüber dem Schulträger zur Ausstattung und Einrichtung der Schule sowie Baumaßnahmen.

Folgende Angelegenheiten werden in der Schulkonferenz beraten und bedürfen ihres Einverständnisses:

- Erlass der Schul- und Hausordnung,
- Beschlüsse zu allgemeinen Fragen der Klassenarbeiten und Hausaufgaben,
- Beschlüsse zur einheitlichen Durchführung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an der Schule,
- Grundsätze über die Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen, die die gesamte Schule berühren,
- Grundsätze über die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte),
- Festlegung der schuleigenen Stundentafel im Rahmen der Kontingentstundentafel und Entwicklung schuleigener Curricula im Rahmen des Bildungsplanes. Für das Fach Religionslehre bleibt die Beteiligung der Beauftragten der Religionsgemeinschaften unberührt,
- die Zustimmung zu einer Änderung der Schulart in eine Gemeinschaftsschule.

1.6 Gesamtelternbeirat

Der Gesamtelternbeirat (GEB) setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen eines Schulträgers, in unserem Fall der Stadt Bietigheim-Bissingen.

Der GEB ist für alle über den Bereich einer Schule hinausgehenden Angelegenheiten zuständig.

1.7 Schulbeirat

Der Schulbeirat ist ein im Jahr 2017 gegründetes Gremium zur Verbesserung der Kommunikation und Abstimmung der Bietigheimer Schulen und deren Weiterentwicklung. Aktuelle Themen sind u.a. der Aus-, Um- und Anbau bzw. der Baufortschritt an allen Bietigheimer Schulen, Schulwege, die Umsetzung der Digitalisierung u.v.m.

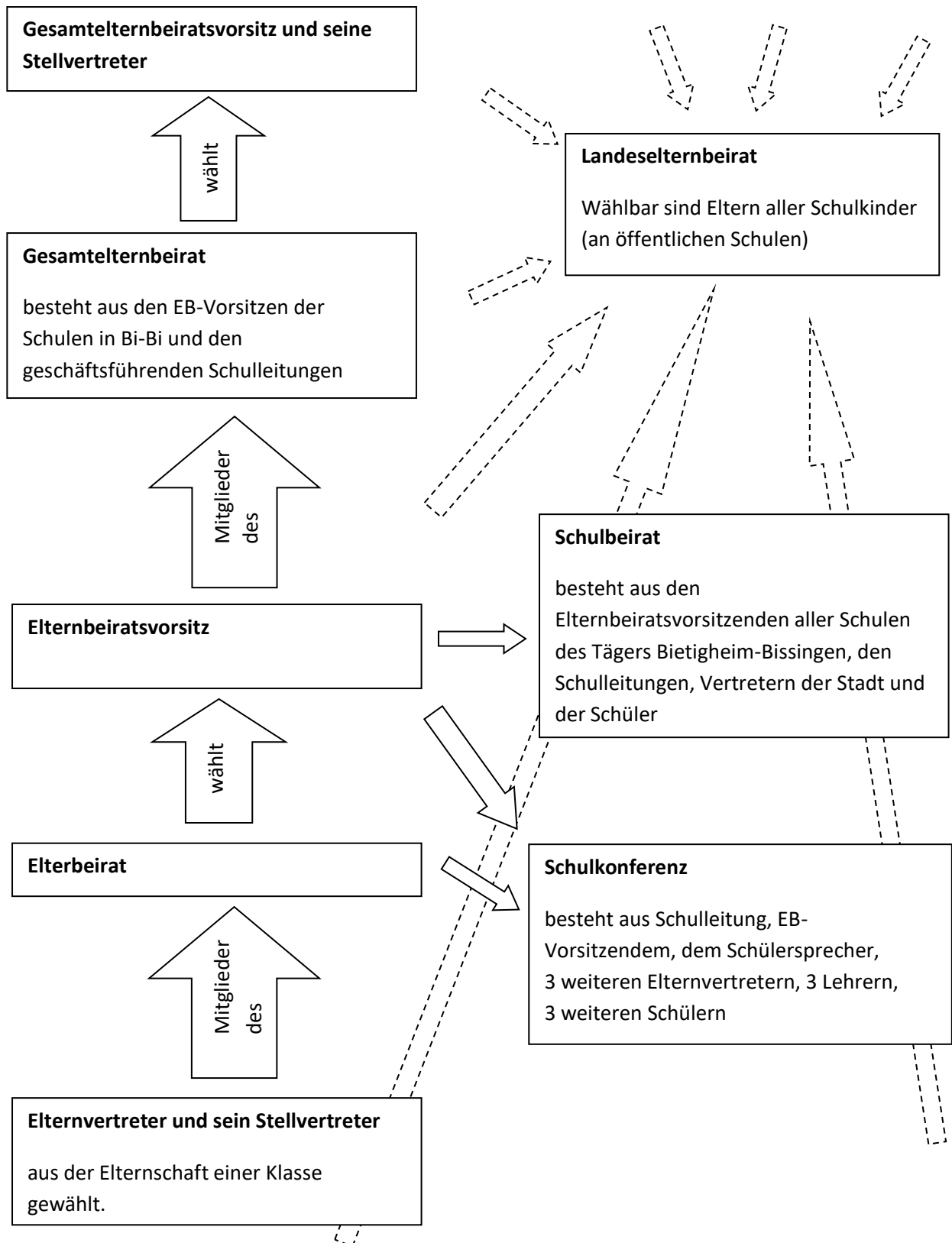
Es besteht aus Schulleitern und Elternbeiratsvorsitzenden aller Schulen, Schülervertretern und des Trägers, der Stadt Bietigheim-Bissingen.

1.8 Landeselternbeirat

Der Landeselternbeirat besteht aus 29 Mitgliedern und deren Stellvertretern. In den vier Regierungsbezirken wird pro Schulart jeweils ein Vertreter in den Landeselternbeirat gewählt. Hinzu kommen die Schulen in freier Trägerschaft, die mit einem Mitglied im Landeselternbeirat vertreten sind

Der Landeselternbeirat (LEB) berät das Kultusministerium in allgemeinen Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens, insbesondere bei der Gestaltung der Lehr- und Bildungspläne sowie der Zulassung der Schulbücher. Siehe auch www.leb-bw.de

1.9 Gremien im Überblick



1.10 Freundeskreis

Der Freundeskreis der Schule im Sand ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, in dem sich Eltern und Lehrer der Schule zusammengeschlossen haben, um die Entwicklung des Schullebens aktiv durch Projektideen und finanzielle Hilfen zu unterstützen.

Weit über Bietigheim hinaus wurde der Freundeskreis bekannt für seine seit Jahren stattfindende Aktion "Deutsch geht gut", bei der Autoren deutscher Literatur mit nichtdeutscher Herkunft eine Woche lang in engen Kontakt mit Schülern treten.

Zielsetzungen des Freundeskreises sind die Förderung von Schülerprojekten, die Durchführung von eigenen Projekten gemeinsam mit der Schule, die Zusammenarbeit mit anderen Schulen, Vereinen, Kirche und Wirtschaft, und vieles mehr.

Als gemeinnütziger Verein darf der Freundeskreis auch Spenden sammeln, die verschiedenen Schulprojekten zu Gute kommen.

Der Elternbeirat und der Freundeskreis der Schule im Sand arbeiten in einigen Aktivitäten, wie z.B. das Lesecafé, eng zusammen und tauschen sich regelmäßig aus.

Eine weitere wichtige Funktion des Freundeskreises ist die Abwicklung der Bezahlung für die Mensa über das Konto des Freundeskreises.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 nimmt aus jeder Klasse ein/e VertreterIn an der Hauptversammlung des Freundeskreises teil und berichtet darüber in der Klasse. Ziel ist es, die Elternschaft mit dem Freundeskreis enger zu verzahnen und über die aktuellen Themen gut informiert zu sein.

FR**UNDESKREIS**
der Schule im Sand e.V.

Organisatorisches

1.11 Kontaktdaten Elternbeirat

Elternbeiratsvorsitzende	Stellvertretender Elternbeiratsvorsitzender
Claudia Rammin	Dr. Jochen Härdtlein
07142/779852	
elternbeirat@schule-im-sand.de	

1.12 Informationen für Eltern

Eltern brauchen verlässliche Informationen.

- Elterninformationen der Schule
- Elternbriefe des Elternbeirats
- [www.Schule im Sand.de](http://www.schule-im-sand.de)
- Broschüren des Kultusministeriums
- Infodienst Eltern - Newsletter des Kultusministeriums (Anmeldung über <http://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Infodienst+Eltern>)

1.13 Informationen auf der Schul-Homepage

Auf der Homepage der Schule im Sand (unter www.schule-im-sand.de) erhalten Sie viele Information von und über die Schule.

Unter „Organisation“ finden Sie z.B. Termine, Informationen zur Mensa und zur Ganztagschule und verschiedene Formulare zum Download.

Die Bestellung und Bezahlung des Tagesessens erfolgt über das bargeldlose Vorbestell- und Abrechnungssystem.

1.14 Elternbeirat online

Einige Infos zum Elternbeirat sind auf der Schulhomepage zu finden:
<https://www.schule-im-sand.de/schulteam/elternbeirat/>

Über Anregungen und Vorschläge zum Inhalt freuen wir uns. Sie erreichen uns per E-Mail: elternbeirat@schule-im-sand.de

2 Unsere Schule im Überblick

Die Schule im Sand ist eine Gemeinschaftsschule von Klasse 1-10 mit Lehrern aus allen Schularten. Insgesamt besuchen zwischen 450 und 500 Schüler in 23-26 Klassen die Schule.

An der Schule werden der **Realschulabschluss** und der **Hauptschulabschluss** angeboten. **Der Wechsel in ein Gymnasium** ist für Schüler, die leicht und gut lernen, möglich nach Klasse 4, nach Klasse 6 oder nach Klasse 7 und wird von uns gerne begleitet.

Die Schule wurde 1959 als erste Stadtteilschule in Bietigheim neu gebaut und seitdem immer wieder den veränderten Anforderungen angepasst. In der dreizügigen Primarstufe und zweizügigen Sekundarstufe sowie der städtischen Betreuung "PLUS" werden die Schüler von etwa 70 Lehrern - davon mehrere Sonderpädagogen - zwei Sozialpädagogen, drei pädagogischen Assistenten, mehreren Erzieherinnen und vielen Jugendbegleitern und Studenten pädagogisch begleitet und betreut.

Die Schule im Sand wird ab Klasse 5 als gebundene Ganztagschule geführt (kostenlos von 8.00-16.00 an vier Tagen). In der Primarstufe besteht die Wahl zwischen Ganztags- oder Halbtagschule. Halbtagschüler können darüber hinaus kostenpflichtig zwischen 7.00 Uhr und 14.00 Uhr betreut werden, Ganztagschüler bis 17.00 Uhr.

Wir verstehen uns als Schule, in der Kinder miteinander und voneinander lernen können, solange sie wollen – ob Realschulabschluss, Hauptschulabschluss oder doch ein Übergang auf eine andere Schule – die Entscheidung kann bis Klasse 8 offen bleiben.

Wir wollen Kindern aus ganz unterschiedlichen Familien ein verlässliches Bildungsfundament vermitteln und sie dazu befähigen, ihre eigene Zukunft in unserer demokratischen Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Die Vielfalt unserer Lehrer ermöglicht es uns, Schüler mit unterschiedlichsten Begabungen zu begleiten - darunter auch Schüler mit Inselbegabungen, sonderpädagogischem Anspruch oder fehlenden deutschen Sprachkenntnissen.

In enger Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und vielen außerschulischen Kooperationspartnern wollen wir die Vielfalt der Kulturen, Bildungsvoraussetzungen und gelebten Werte als entscheidendes Übungsfeld nutzen für gegenseitiges Verstehen, Wertschätzen und späteres Miteinander. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass sich Schüler aus mehr als 30 Ländern bei uns wohlfühlen und ihre persönlichen Stärken in demokratischem Rahmen entwickeln können. Dazu dienen u.a. intensives Gesprächs- und Verhaltenstraining, Gewaltprävention, vielfältige Bewegung und erlebnispädagogische Angebote sowie jährlich mehrtägige gemeinsame Tagungen für gewählte Schüler, Lehrer und Sozialpädagogen.

Stichworte aus der Gesamtkonzeption der Gemeinschaftsschule im Sand:

Länger gemeinsam lernen:

Kinder brauchen Herausforderungen an denen sie wachsen können. Bei vielen Kindern wird erst spät erkennbar, wozu sie fähig sind. Sie sollen nicht durch Misserfolgs-erlebnisse entmutigt werden.

Gemeinschaftsschulen sind Schulen, die **ab Klasse 1 allen Kindern**, ermöglichen wollen, den für sie bestmöglichen Abschluss zu erlangen – ohne dass sie sich schon früh darauf festlegen müssen.

Lernen heißt Fortschritte machen:

Wie der für alle Schulen geltende Bildungsplan in Baden-Württemberg, ist auch unsere Schule in 5 Stufen gegliedert.

Die **Eingangsstufe** („Klasse 1+2“) vermittelt in 1-3 Jahren die Grundlagen im Lesen, Schreiben, Rechnen.

Die **Aufbaustufe** („Klasse 3+4“) orientiert sich mit ihren Anforderungen an gesamtdeutschen Maßstäben zum Ende der Grundschulzeit.

Eingangsstufe und Aufbaustufe bilden zusammen die „Primarstufe“ der Gemeinschaftsschule.

Die **Orientierungsstufe** („Klasse 5+6“) dient der Festigung der Inhalte und Arbeitsweisen aus der Primarstufe und bereitet vor auf das fachlich-wissenschaftliche Lernen der Sekundarstufe ab Klasse 7. Das Fundament, das bis zum Ende der Orientierungsstufe erworben wurde, ist entscheidend für einen späteren Lernerfolg.

In der **Mittelstufe** (Klasse 7+8) fällt vielen Schülern das Lernen etwas schwerer. Gleichzeitig fordern viele neue Fächer die Anwendung guter Lerntechniken.

Die **Prüfungsstufe** umfasst die Klassen 9+10. Mitte Klasse 8 entscheiden unsere Schüler, ob sie die Realschulprüfung oder die Hauptschulprüfung ablegen wollen. Klappt es besser oder weniger gut als gedacht, kann sich jeder bis Mitte Klasse 9 umentscheiden.

Lernen ist immer etwas Persönliches – denn Lernen kann nur angeregt und durch Lernstrategien unterstützt aber nicht erzwungen werden. Auch wenn viele Schüler denselben Unterricht erleben, lernen sie sehr Unterschiedliches. Unser Anliegen ist es, dass alle Schüler die Möglichkeit erhalten, entsprechend ihrer Begabung, ihres eigenen Lerntempos und ihrer eigenen Lernziele zu lernen.

Deshalb bieten wir ab der ersten Klasse alle Inhalte auf unterschiedlich schweren Anforderungs-Niveaus an. Eine zeitweise Trennung in Leistungsgruppen erfolgt dort, wo sie sinnvoll und notwendig ist.

Bis Ende Klasse 6 geschieht dies vor allem, wenn es darum geht, neue Lerninhalte so einzuführen, dass sie verstanden und verarbeitet werden können (z.B. in sog. Inputphasen oder in Gruppenprojekten mit unterschiedlichen Fragestellungen). Kinder, die schneller oder langsamer lernen, erhalten die Möglichkeit, die jeweilige Eingangsphase (Klasse 1/2 bzw. 5/6) in einem, zwei oder drei Jahren zu durchlaufen.

Sowohl die Bildungspläne als auch die Fächer und die Abschlussprüfungen der GMS sind identisch mit denen der Grundschule oder der Realschule bzw. des 9-jährigen Gymnasiums.

Lern- und Leistungsorientierung: Bis Mitte Klasse 8 erfolgen Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand vor allem inhaltsbezogen auf Basis des Bildungsplans: *Dieses Lernziel hast du (zu 50%, 80%, 100%) erreicht.* Der nächste Schritt ist im Kompetenzraster oder Lernplan sichtbar und wird ebenso wie die dazu notwendigen Lernstrategien zwischen Lehrer und Schülern besprochen. Noten ergänzen die Rückmeldungen ab dem Ende der Eingangsstufe. Ab Klasse 5 können Schüler bei entsprechender Leistung jederzeit und in jedem Bereich in ein anderes Leistungsniveau wechseln. **Halbjährliche Entwicklungsgespräche** (Lehrer-Eltern-Schüler) zusammen mit detaillierten Bewertungen im Lern-Entwicklungsbericht tragen dazu bei, den eigenen Lernweg mit zu vollziehen.

Wer am **Ende von Klasse 6** in allen Fächern auf dem gymnasialen Niveau arbeitet, wird auf Wunsch beim Wechsel in ein Gymnasium oder eine GMS mit Gymnasialniveau unterstützt. Auch der Wechsel auf eine andere Schule ist möglich.

Erst Mitte Klasse 8 entscheiden unsere Schüler, auf welchen Abschluss sie sich vorbereiten wollen. Ab dann arbeiten sie in allen Fächern auf dem dazu notwendigen Niveau. Auch alle Tests beziehen sich dann auf das gewählte Niveau. **Zur Wahl stehen der Hauptschulabschluss in Klasse 10** (auf Wunsch auch nach Klasse 9) und **der Realschulabschluss** (nach Kl.10).

Inklusion: Die Schule im Sand nimmt seit Jahren einen kleinen Anteil von Schülern mit Handicap auf, die zusätzliche Betreuung, Hilfsmittel oder Förderung benötigen. Darunter sind sowohl inklusiv beschulte Schüler (= Schüler, deren Bedarf und Anspruch auf Sonderbeschulung amtlich bescheinigt wurde), als auch Kinder mit Sonderbegabungen (mit und ohne Entwicklungsdefizite), Autisten und chronisch kranke Schüler (z.B. mit hochgradigem Diabetes, Epilepsie usw.). In Klassen mit inklusiv beschulten Kindern gehören immer auch Sonderpädagogen mit zusätzlichen Stunden zum Lehrerteam dazu.

Zusammengefasst:

Wir wollen, dass jedes Kind, das unsere Schule verlässt, seine persönlichen Stärken und Schwächen einordnen, akzeptieren und **bestmöglich nutzen kann.**

Übungsfelder dafür sind z.B. Studienzeiten und Coaching-Gespräche; die regelmäßige Wahl des Anforderungsniveaus in jedem Fach, Kurse und Wahlpflichtbereiche und vor allem die langfristig begleitete Schul- und Berufswege-Planung.

Es soll eigene Interessen entdecken und verfolgen - aber ebenso üben, die Interessen und Fähigkeiten der anderen Schüler wahrzunehmen und zu respektieren. Übungsfelder dafür sind z.B., das Erleben im Ganztage, der Klassenrat und die verschiedenen Formen der Schülermitbestimmung sowie Wahl-, Wahlpflicht- und Neigungskurse.

Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich ein Kind zu einer selbstbewussten sozialen Persönlichkeit entwickeln kann

Dazu dient die Mitarbeit in Schülergremien wie Klassenrat, SMV, Streitschlichtern, im Anti-Gewalt-Gremium, im Schülercafé, in einer Schülerfirma oder als Mentor im Ganztage.

Wir wollen unsere Schüler vorbereiten auf die Welt, in die sie hineinwachsen und in der sie Verantwortung übernehmen sollen.

Neben den bereits genannten Tätigkeitsfeldern geschieht dies in verschiedensten lebenspraktischen Projekten, beim regelmäßigen Coaching und bei der Planung der weiteren Schul- und Berufswege.

Deshalb unser Leitmotiv:



Bewusst hat sich die Schulkonferenz der damaligen Haupt- und Werkrealschule im Jahr 2004 für die Formulierung eines einprägsamen Motivs entschieden, das hinterlegt wurde mit Leitgedanken zum Umgang mit der eigenen Person (ICH), mit allen in und um Schule Tätigen (DU) und der Teilhabe an der Schulgemeinschaft (WIR).

Bei der Neugründung der Gemeinschaftsschule im Jahr 2015 sprach sich die Schulkonferenz einstimmig für ein Beibehalten dieses Motivs aus. Beide Begriffe, „fit“ sein und „fair“ sein, stehen für uns in einem untrennbaren inneren Zusammenhang und durchziehen das Curriculum in allen Fächern, Fächerverbänden und Lernbereichen.

3 Ansprechpartner und Adressen

Schule im Sand
Friedrich-Ebert-Str. 18
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142 / 787310
Fax: 07142 / 7873120

Schulleitung:

Rektor: Herr Tobias Weigel E-Mail: weigel@schule-im-sand.de
Konrektor: Herr Sven Schneider E-Mail: konrektorat@schule-im-sand.de

Sekretariat:

Frau Schlagheck, Frau Demir und Frau Knapp
E-Mail: info@schule-im-sand.de

Hausmeister:

Herr Röse

Ganztagesbetreuung:

Ansprechpartner für alle Betreuungsfragen:
Frau Busch-Lindner mit ihren Mitarbeiter/innen;
Telefon: 07142 / 7873118
E-Mail: b.busch-lindner@schule.bietigheim-bissingen.de

für die "Halbtag-Plus"-Kinder zusätzlich Frau Briz-Kristhofen.

Schulsozialarbeit:

Frau Giepen Tel.: 07142 / 787 31 31
(Primar- und Orientierungsstufe) E-Mail: giepen@das-netz.org
Frau Usbeck (Sekundarstufe Kl.7-10) Tel.: 07142 / 787 31 25
E-Mail: usbeck@das-netz.org

Vernetzt sind Frau Giepen und Frau Usbeck wie alle anderen Jugendsozialarbeiter über die Jugendförderung der Stadt Bietigheim, "das Netz"

Freundeskreis der Schule im Sand e.V.:

Funktionäre und weitere Informationen zum Freundeskreis finden Sie unter <https://www.schule-im-sand.de/die-sandschule/freundeskreis/>

Kontakt: freundeskreis@schule-im-sand.de

Stadt Bietigheim-Bissingen:

Amt für öffentliche Einrichtungen:

Tel.: 07142/ 74-291

E-Mail: bildung@bietigheim-bissingen.de
www.bietigheim-bissingen.de

Gesamtelternbeirat Bietigheim-Bissingen (GEB):

Vorsitzende:

Frau Heike Schlegel

E-Mail: geb-bietigheim-bissingen@web.de

Landeselternbeirat Baden-Württemberg:

Informationen unter:

www.leb-bw.de

Obere Schulaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium (RP):

RP Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung

Informationen unter:

www.rp.baden-wuerttemberg.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg:

Informationen unter:

www.km-bw.de